

29. Oktober 2024

Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement in der LAG Chiemgauer Seenplatte

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement in der LAG Chiemgauer Seenplatte“ hat die LAG Chiemgauer Seenplatte in der vergangenen Förderperiode erfolgreich das Engagement von Vereinen, Gruppen, Privatpersonen etc. in der Region unterstützt. Über 40 Maßnahmen wurden gefördert. Nun wurde die Fortführung des Projekts für die aktuelle Förderperiode genehmigt. Somit besteht nun die Möglichkeit auf einfachem Weg Fördergelder auch für kleinere Maßnahmen zu beantragen.

Mit dem Projekt „Unterstützung Bürgerengagement in der Chiemgauer Seenplatte“ ist es möglich, kleinere Maßnahmen in der LAG Chiemgauer Seenplatte auf einfache Art und Weise finanziell zu unterstützen. Es handelt sich um eine Art Kleinprojektfonds, mit dem Maßnahmen von Vereinen, Gruppen, Privatpersonen etc. einfach und unbürokratisch unterstützt werden können. Das bürgerschaftliche Engagement und die Arbeit von Vereinen, Gruppen etc. in der Region sollen gestärkt werden und Anerkennung erfahren.

Wer kann die Förderung beantragen?

Als Träger kommen **Vereine, Gruppen, Privatpersonen etc.** in Frage. Maßnahmen von Kommunen, Unternehmen – mit Ausnahme von gemeinnützigen Unternehmen - oder politische Parteien werden nicht gefördert.

Welche Maßnahmen werden unterstützt?

Die LAG Chiemgauer Seenplatte fördert im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement Chiemgauer Seenplatte“ Maßnahmen von Vereinen, Gruppen, Privatpersonen etc., welche sich für die Region einsetzen. Die Förderung kann sich auf **Kosten unterschiedlichster Art** für einmalige Anschaffungen, Materialien, Referentenhonorare, etc. beziehen.

Beispiele für bezuschusste Maßnahmen der vergangenen Förderperiode: Pflanzmaterial und Referentenhonorare für verschiedene Maßnahmen von Gartenbau- und Imkervereinen, eine Badmintonballmaschine für Ferienkurseangebote, Höfeschilder auf welchen die Geschichte der einzelnen Anwesen dargestellt sind, Leihinstrumente für Musikvereine, das Material zum Bau einer Boulebahn, ein Fachvortrag zur Erziehungsberatung, das Honorar zur Aufführung eines Theaterstücks, Ausstattungen für Kinder- und Jugendtheaterprojekte sowie für eine Offene Bühne, Ausstattungen im Umweltbildungsbereich und für Museumsvereine, Licht- und Tonanlagen für Kultur- und Theatervereine, das Honorar für die Begleitung eines Streetartprojekts mit Jugendlichen, die Ausstattung zur Durchführung eines Streetballturniers.

Nicht gefördert werden laufende Betriebskosten, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, behördliche Gebühren und Bauhofleistungen.

Wichtigste Voraussetzung zur Förderung ist ein Beitrag der jeweiligen Maßnahme zu mindestens einem Handlungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Chiemgauer Seenplatte (Übersicht zu den Handlungszielen ist beigefügt) und zur Stärkung des Bürgerengagements in der Region.

Wie hoch ist die Förderung?

Für die finanzielle Förderung von Maßnahmen stehen insgesamt 55.555 € zur Verfügung.

Jede Maßnahme wird mit bis zu 1.000 € der Nettokosten unterstützt. In jeder Mitgliedsgemeinde kann in jedem Jahr maximal eine Maßnahme unterstützt werden.

Wie kommt man zur Förderung?

Interessierte Akteure erstellen eine Beschreibung Ihrer geplanten Maßnahme im **Formblatt „Kurzbeschreibung Maßnahme Bürgerengagement“** und senden diese an das LAG-Management (christian.fechter@chiemgauer-seenplatte.de). Gerne kann man sich auch zur Beratung und Information schon vorab an den LAG-Manager Herrn Fechter wenden.

Wann erhält man die Förderung?

Die Förderanträge werden in der nächsten **Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Chiemgauer Seenplatte** beraten und genehmigt. Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden etwa alle sechs bis acht Wochen statt. **Nach einer positiven Beurteilung** im Entscheidungsgremium werden die Antragsteller informiert und **können die beantragte Maßnahme umsetzen**. **ACHTUNG:** Vor der Beurteilung im Entscheidungsgremium darf die Maßnahme nicht begonnen und keine Aufträge vergeben oder Ausgaben gemacht worden sein. Mit dem **Nachweis der Durchführung** (zum Beispiel mittels eines Kurzberichts und / oder Foto) sowie dem **Nachweis der Ausgaben** (am einfachsten per Rechnungskopie) **erfolgt die Auszahlung der Fördermittel**.

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Förderung!

Ihr Ansprechpartner:

Christian Fechter

LAG-Manager und Geschäftsführer
der LAG Chiemgauer Seenplatte

Tel. 0171-7854048

christian.fechter@chiemgauer-seenplatte.de

